

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/408/2010/VI-63
Einreicher:	Bauordnungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.11.2010				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2010				

Titel:

Abwägung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) der Stadt Dessau-Roßlau eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage enthaltenen Abwägungsempfehlungen der Verwaltung der im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau der vorgebrachten Stellungnahmen wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zugestimmt. Der Stadtrat nimmt hiermit die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller betroffenen Belange vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen und die Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahme zu unterrichten.
3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die Stellplatzsatzung einzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 1 Abs. 7 BauGB, Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift für die Stadt Dessau-Roßlau/Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (DR/BV/158/2010/VI-63)

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	---
Hinweise zur Veröffentlichung:	---

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung über die Abwägung entstehen der Stadt keine Kosten.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Die Aufstellung der Stellplatzsatzung wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau am 23.06.2010 beschlossen (DR/BV/158/2010/VI-63).

Die Entwurfsfassung vom 14. April 2010 hat vom 09. August 2010 bis einschließlich 09. September 2010 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt, d.h. insbesondere zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Die vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger bezogen sich auf:

- Ergänzung der Gesetzesgrundlagen um die aktuellen Fassung
- Grundstücksbezogenheit der Grenze zwischen Zone I und dem übrigen Stadtgebiet
- Klarstellung zur Forderung von Stellplätzen bei Änderungen oder Nutzungsänderungen nur für den Mehrbedarf
- behindertengerechte Stellplätze
- Streichung der Position „Schwesternheime“
- den Stellplatzschlüssel für Tierheime, Tierhäuser etc. (Ifd. Nr. 10.5)

Die vorgetragenen Anregungen beeinträchtigen nicht den Inhalt und das Ziel der Stellplatzsatzung, sondern dienen lediglich der Klarstellung sowie der Begriffsneufassung nach den heutigen allgemeinen Anschauungen und Auffassungen, so dass keine erneute Offenlage erforderlich wird.

Nachfolgende Anregungen wurden nicht berücksichtigt:

- Ausführungen zum Fernwärmenetz der Stadt
- Veränderungen div. Stellplatzschlüssels gegenüber den bisher geltenden Satzungen (Ifd. Nrn. 2.1.; 3.1.; 3.3.; 7.4.; 8.2.; 9.5.; 9.6.; 9.7.)

Im beigefügten Vorschlag zur Abwägung werden die Anregungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach §1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Mit Bestätigung der Abwägung durch Beschluss des Stadtrates werden die Voraussetzungen geschaffen, die Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung des Abwägungsmaterials als Satzung zu beschließen.

Anlage 2: Abwägungsvorschlag